

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 88/2011
zur Sitzung
des Hochbau- und
Planungsausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Frau Knipping
Telefon:	05208/ 991-278
Datum:	15. Juli 2011

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“ im Ortsteil Asemissen

Antragsteller: im Bereich der Gartenstraße

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Hochbau- und Planungsausschuss	21.07.2011	

Sachdarstellung:

Ausgangssituation

Die Antragsteller realisieren z.Z. ihr Neubauvorhaben im Rahmen des freigestellten Verfahrens. Anstelle des Satteldaches wurde ein Walmdach errichtet.

Im rechtskräftigen B-Plan Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“ sind nur Satteldächer zulässig, Walmdächer wurden ausgeschlossen.

Bewertung der Situation

Die bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten (u.a. Abweichung / Duldung) für die Zulassung des Walmdaches sind ausgeschöpft. Eine bautechnische Lösung ist nicht erkennbar und nicht Gegenstand dieses Antrages.

Die Frage der Vorbildwirkung und / oder des Erlangen eines Vorteiles, gegenüber denjenigen Bürgern, die sich an die Erfordernisse und Vorgaben halten, ist nicht im Rahmen des hier aktuell vorliegenden Antrages zu klären, jedoch in den Entscheidungsprozess mit einfließen zu lassen.

Ohne Bebauungsplanänderung wird die bauordnungsrechtliche Maßnahme des Umbaus des Daches durch den Kreis Lippe per Vollzug angeordnet.

10. des Bebauungsplanes Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“ – in Aufstellung -

Z.Z befindet sich diese B-Planänderung in Bearbeitung bzw. Aufstellung. Dabei bestehen Überlegungen, die Dachneigung von 30° – 35° beizubehalten, jedoch neben der Dachform Satteldach weitere Dachformen zuzulassen. Zukünftig würde als Dachform „geneigte Dächer“ festgesetzt. Dies wären z.B. Satteldach, Walmdach, Pultdach, Zeltdach.

Finanzielle Auswirkungen / Verfahren

Die zuvor genannte Bebauungsplanänderung erfolgt auf Veranlassung der Gemeinde Leopoldshöhe. Vorliegender Antrag könnte in das Verfahren zur 10. des Bebauungsplanes Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“ einfließen.

Beschlussvorschlag:

Der Hochbau- und Planungsausschuss möge entscheiden ob die Dachform „Walmdächer“ festgesetzt wird.

Schemmel

Anlagen:

- Lageplan, Antrag, Ansichten, Geltungsbereich, Auszug bisherige textliche Festsetzungen B-Plan

